

Werte Mitglieder des Studierendenparlaments,

hiermit stellen wir die Abstimmung über eine sonstige Beschlussvorlage. Das Studierendenparlament möge beschließen:

Seit der Einführung der NRW-Erweiterung für das Semesterticket 2009 werden Studierendenschaften in NRW, die zuvor Sonderstrecken innerhalb NRW über ihr lokales Semesterticket hinaus ausgehandelt hatten, überproportional belastet. So leisten auch die Studierendenschaften in Aachen zusätzlich zum lokalen AVV-Semesterticket (Leistungen gemäß §1 Abs. 1 AVV-Semesterticketvertrag) und der für alle Studierendenschaften in NRW pauschal bepreisten NRW-Erweiterung einen Beitrag für Sonderstrecken (seit 2007) gemäß §1 Abs. 2 des Vertrags über das AVV-Semesterticket. Dass die Studierenden in Aachen so zu Unrecht effektiv pro Kopf einen höheren Beitrag für die NRW-Erweiterung zahlen als andere NRW-Studierende, wurde seit mehr als zehn Jahren immer wieder thematisiert – zuletzt in den Verhandlungen über das AVV-Semesterticket 2020. Leider konnten die vergangenen Bemühungen, auch seitens des AVV, bis heute nicht zur Abschaffung dieser Sonderstrecken in Aachen und anderen Städten in NRW führen.

Das Studierendenparlament der RWTH fordert die Abschaffung der Beiträge für die genannten Sonderstrecken in ganz NRW. Die Studierendenschaft der RWTH Aachen beschließt hiermit, keinem neuen Semesterticketvertrag zustimmen, in dem die Sonderstrecken gemäß §1 Abs. 2 des aktuellen Vertrages weiter fortgeschrieben werden ohne eine rechtsverbindliche Regelung, bis zu welchem Zeitpunkt und in welchen Schritten der Beitrag für die Aachener Sonderstrecken abgeschafft wird.

Begründung

Die historisch gewachsene Regelung benachteiligt Aachener Studierende seit über einem Jahrzehnt gegenüber den meisten anderen Studierendenschaften finanziell für eine vergleichbare Leistung. Die NRW-Erweiterung, die 2009 eingeführt wurde, kostet alle Studierendenschaften (die ein lokales Semesterticket besitzen und die Erweiterung nutzen möchten) den gleichen Betrag. Die Fortschreibung des Beitrags sowie die zugrundeliegenden Leistungen – werden im Gegensatz zu den lokalen Semesterticketverträgen – nicht mit den Studierendenschaften verhandelt.

Die Streichung der Leistungen in §1 Abs. 2 sind laut rechtsanwaltlicher Einschätzung möglich, da diese keine Voraussetzung für die NRW-Erweiterung gemäß Vertrag sind, lediglich die Leistungen in §1 Abs. 1. Eine Streichung der Beiträge für Sonderstrecken würde eine Finanzierungslücke bei den Verkehrsunternehmen und Verkehrsbetrieben produzieren. Diese ließe sich über eine Einpreisung in das NRW-Semesterticket und somit Umverteilung auf alle Studierenden in NRW oder eine Erhöhung der staatlichen Zuschüsse decken.

Der Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16.05.2022 einen SP-Beschluss mit der o.g. Forderung mit 7/0/0 empfohlen.

Antragssteller

Jannis Koesling

Joshua Derbitz

Max Wunderlich

Eric Wolters



Aachen, 25.05.2022